

Förderbedingungen William Stern Programm

Inhaltsverzeichnis

I. Grundsätze der Mittelvergabe

II. Abruf und Verwendung der Fördermittel

III. Inhaltliche und rechnerische Mittelverwendung

IV. Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

I. Grundsätze der Mittelvergabe

- Die Karg-Stiftung fördert ausschließlich innerhalb ihres satzungsgemäßen Auftrags - in den Themen Hochbegabung und Begabtenförderung (vgl. <https://www.karg-stiftung.de/hochbegabung/>).
- Die Stiftung stellt Fördermittel ausschließlich für gemeinnützige Träger und Akteure sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Begabungsforschung, -förderung und -beratung bereit.
- Die Stiftung konzentriert sich auf Projekte, die ohne sie nicht zustande kämen. Sie deckt jedoch keine Haushaltslücken öffentlicher oder privater Träger und kompensiert keine ausgefallene Förderung Dritter.
- Die Stiftung fördert innerhalb von Projekten und nur mittelbar Institutionen. Sie übernimmt keine Verantwortung für Baumaßnahmen und/oder Grundausstattungen im Personal- und Sachmittelbereich. Im Rahmen zeitlich befristeter Förderprojekte sind jedoch folgende Kostenarten möglich: Sach-, Reise- und Personalkosten. Die Förderhöchstdauer beträgt i.d.R. drei, in Ausnahmefällen bis zu fünf Jahre.
- Die Annahme der Fördermittel verpflichtet den Förderpartner auf diese Leitlinien und die näheren Bedingungen des Bewilligungsschreibens bzw. der Fördervereinbarung.
- Die Stiftung zieht gegebenenfalls, insbesondere bei Anträgen > EUR 50.000,-, die fachliche Expertise von Dritten hinzu und beauftragt bis zu zwei unabhängige Gutachten. Die Gutachter:innen bestimmt die Stiftung.
- Die Stiftung entscheidet über die Förderanträge unabhängig und in eigenem Ermessen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

II. Abruf und Verwendung der Fördermittel

- Die Fördermittel werden grundsätzlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn das Projekt innerhalb von 12 Monaten nach Zugang des Bewilligungsschreibens nicht begonnen bzw. die Mittel nicht mindestens teilweise in Anspruch genommen worden sind. Auf Antrag kann der Bewilligungszeitraum verlängert werden.
- Fördermittel sind zweckgebunden und dürfen ausschließlich im Rahmen des bewilligten Projekts verwendet werden. Bei wesentlichen Abweichungen gegenüber dem geplanten und bewilligten Projekt ist die Stiftung zu informieren.
- Die Stiftung behält sich das Recht auf Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung der gezahlten Beträge vor, wenn die Bewilligungsbedingungen missachtet, die Mittel zweckentfremdet oder vereinbarungswidrig verwendet werden.
- Die Fördermittel können wie folgt eingesetzt werden:
 1. Personalkosten:
Vergütungen für Mitarbeiter:innen einschließlich der Personalnebenkosten. Der Projektpartner hat alle Rechte und Pflichten aus den Anstellungs- oder Dienstverträgen.
 2. Honorarkosten:
Kosten für Referent:innen und Honorarkräfte im Projekt.

3. Reisekosten:
Kosten für Dienstreisen im Projekt, in der Regel basierend auf den Spesenrichtlinien für den öffentlichen Dienst und Fahrtkosten in Höhe von Bahnfahrten 2. Klasse.
 4. Sonstige Sachkosten:
Verbrauchsmaterialien sowie die Anschaffung notwendiger Geräte und beweglicher Sachen. Die Geräte und beweglichen Sachen, die mit den bewilligten Mitteln erworben werden, gehen in das Eigentum des Antragstellers über. Die dauerhaften laufenden Kosten der Geräte (Betriebskosten) werden von der Stiftung nicht übernommen. Zu den Sachkosten zählen auch Mieten, Publikationskosten sowie Probandenvergütungen.
- Mit der Förderung von Forschungsprojekten unterstützt die Karg-Stiftung grundsätzlich die geförderte Hochschule/Institution in der Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben bzw. die gemeinnützige Institution in der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben bzw. Aufgaben der eigenen Zweckerfüllung. Die Karg-Stiftung fördert grundsätzlich nur zweckgebunden. Die Fördermittel sollen zusätzlich verwendet werden, d.h. den Grundetat, und damit den eigentlichen Unterhaltsträger einer Institution, nicht entlasten. In begründeten Ausnahmefällen können bis zu 10% Overhead-Kosten beantragt werden.
 - Der Karg-Stiftung sind gute Arbeits- und Rahmenbedingungen für Wissenschaft und die im Projekt angestellten Personen wichtig. Dies bedeutet die
 1. Gewährleistung der Vereinbarkeit von Wissenschaft, Beruf und Familie
 2. Sicherstellung von hinreichenden Stellenumfängen (etwa 75% VZST) und Vertragslaufzeiten für die beantragten Qualifikationsstellen.
Wir gewähren die hier notwendigen Projektumfänge und Flexibilität (z.B. kostenneutrale Verlängerung bei für Eltern-/Pflegezeiten) und ermöglichen flexible Projekt-/Arbeitsbedingungen.
Die beantragten Projektmittel sind unserem Verständnis nach immer an den wissenschaftlichen Bearbeiter / die wissenschaftliche Bearbeiterin gebunden und nur in begründeten Ausnahmefällen übertragbar.
 - Fördermittel werden für den beantragten Projektzeitraum mehrjährig bewilligt und verfallen nicht am Ende eines Kalender- oder Haushaltsjahres.
 - Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt gemäß des zwischen Stiftung und Förderpartner abgestimmten Mittelabrufplans.
 - Über die Mittelverwendung ist jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres Rechenschaft abzulegen (siehe: III „Inhaltliche und rechnerische Mittelverwendung“). Die termingerechte Ableistung der Rechenschaftspflicht ist Voraussetzung für die weitere Verausgabung von Mitteln.
 - Bei Verzögerungen im Projektablauf können Mittel übertragen werden und verfallen nicht. Dies bedarf jedoch der schriftlichen Offenlegung der Gründe sowie der vorherigen Zustimmung der Stiftung. Für die Durchführung des Vorhabens nicht benötigte Fördermittel sind ggf. unterjährig nach jährlichem Mittelverwendungsnachweis, spätestens jedoch mit dem abschließenden Mittelverwendungsnachweis, zurückzuzahlen.

III. Inhaltliche und rechnerische Mittelverwendung

- Der Projektpartner erstattet jährlich Bericht in Form eines inhaltlichen Sachstandsberichts und eines Mittelverwendungsnachweises anhand von der Stiftung zur Verfügung gestellter Formulare.

Die weitere Mittelzuweisung für das Folge- bzw. laufende Jahr erfolgt in Abhängigkeit davon. Alle für das Projekt relevanten Formulare und Termine werden den Geförderten zu Projektbeginn zu Verfügung gestellt.

- Auf die Übersendung und Prüfung von Einzelbelegen wird verzichtet. Die Stiftung behält sich allerdings eine Einsichtnahme bzw. Übersendung aller Belege vor, sollte dies zur Prüfung der rechnerischen Richtigkeit oder der satzungsgemäßen bzw. bewilligungs-konformen Mittelverwendung nötig sein. Die angefallenen Originalbelege sind daher - entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht - 10 Jahre aufzubewahren.
- Auf der Grundlage des Mittelverwendungsnachweises stellt die zuständige Projektleitung in Kooperation mit dem Projektpartner den Projektsaldo fest. Etwaige nicht verausgabte Restmittel zum Jahresende verbleiben während der Laufzeit im Projekt - sofern die damit zu realisierenden Projektausgaben im aktuellen bzw. aktualisierten Kostenplan weiterhin vorgesehen sind.
- Die Karg-Stiftung behält sich vor, etwaige nach Abschluss eines Projektes verbliebene Restmittel zurückzufordern.

IV. Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

- Die Stiftung geht davon aus, dass auf ihre Förderung in der üblichen Weise („gefördert durch die Karg-Stiftung“) in sämtlichen Projektmaterialien und Publikationen hingewiesen wird. Der Förderhinweis ist mit der Stiftung vorab abzustimmen.
- Wir erwarten eine angemessene inhaltliche Darstellung des Projekts im Internet, verbunden mit Verlinkung auf die Karg-Stiftung (www.karg-stiftung.de) und ggf. auf das Karg Fachportal Hochbegabung (www.fachportal-hochbegabung.de). Die Stiftung wird nach Möglichkeit ihrerseits auf den Förderpartner/die Förderpartnerin verweisen und das Projekt auf ihrer Website vorstellen.
- Die Stiftung setzt die Bereitschaft zur öffentlichkeits- und pressewirksamen Kommunikation des Projekts und seiner Ergebnisse voraus.

Impressum/verantwortlich

Vorstand: Dr. Ingmar Ahl
Trutz Rendtorff

Stand: Oktober 2023

Ansprechpartner

Für Nachfragen zum Leitfaden und zur Abwicklung des Antrags bzw. Förderprojekts im William Stern Programm steht die Ansprechpartnerin für Karg Wissenschaft zur Verfügung.